



Niedersächsischer Städtetag

Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Warmbüchenkamp 4, 30159 Hannover,

Tel.: 0511/36894-0, Fax: 0511/36894-30

Internet: <http://www.nst.de>, E-Mail: post@nst.de

NST-Info-Beitrag Nr. 1.53 / 2024

Az.: 65.50.02.01:059

Bearbeitet von: Herrn Ruske

Tel.-Durchwahl: 0511 / 3 68 94-10

E-Mail: ruske@nst.de

Hannover, den 9. Juli 2024

Hintergrundpapier zu § 6 EEG 2023 bei kommunalem Betrieb von Windenergieanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat uns über Folgendes informiert:

„[...] Mit § 6 EEG 2023 hat der Gesetzgeber eine Regelung im Erneuerbaren-Energien-Gesetz geschaffen, die es Betreibern von Windenergieanlagen ermöglicht, Gemeinden im Umkreis von 2,5 Kilometern rund um die Anlage finanziell am Erlös der Stromvermarktung zu beteiligen. Hierzu muss zwischen der betroffenen Gemeinde und dem Betreiber eine Vereinbarung geschlossen werden.

Ein aktuell erarbeitetes Hintergrundpapier widmet sich auf 25 Seiten folgender Fragestellung: Darf sich eine Gemeinde selbst Zuwendungen nach § 6 EEG 2023 machen, wenn sie Betreiberin der Anlage ist? Die Autoren betrachten also Fälle, in denen eine Gemeinde die Anlage selbst (anteilig) betreibt.

Um sich einer Beantwortung dieser Fragestellung zu nähern, beleuchtet das Hintergrundpapier vorab den Punkt, welche Rechtsformen überhaupt für eine Kommune zum Betrieb einer Windenergieanlage in Betracht kommen. Weiter gehen die Autoren darauf ein, wie sich verschiedene gesellschaftsrechtliche Ausgestaltungen und formale Personenidentität der Betreibergesellschaft der Windenergieanlage auf die Beantwortung der Frage auswirken. Abschließend behandelt das Hintergrundpapier die Überlegung, ob die Ergebnisse Auswirkungen auf die praktische Umsetzung des § 6 EEG 2023 haben.

Eine besondere Herausforderung des Papiers besteht darin, dass es bislang weder einschlägige Rechtsprechung noch umfangreiche Literatur zu diesem spezifischen Thema gibt. Somit ist die Bearbeitung eine erste juristische Auslegung und als ein Beitrag zur Diskussion zu werten. Das Hintergrundpapier finden Sie auf unserer Website: fachagentur-windenergie.de. Ab 10. Juli 2024 wird die Publikation auch für alle Interessierte über eine Aktuelles-Meldung auf der Website der FA Wind einsehbar sein.“

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez. Dr. Fabio Ruske

Referatsleiter